

V o r l a g e G 32-8/2020
Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 08. 2020

Betr.: Fahrzeugwechsel Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 über die Beschaffung eines Pickups für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ beschlossen.

Im Anschluss beschaffte die Gemeinde einen Nissan NAVARA, welcher im Oktober 2019 geliefert wurde.

Bis zum heutigen Tage traten immer wieder Fehlermeldungen auf. Die Fehler haben sich bisher nicht beheben lassen. Der Sensor für das AdBlue, welches der Abgasnachbehandlung dient, wurde mehrfach getauscht und mit neuer Software versehen.

Die Fehlermeldungen traten jedoch erneut auf. Aus diesem Grund wurde durch die Verwaltung die Wandlung des Fahrzeuges beantragt. Der Pickup soll folglich zurückgegeben werden und durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Hier weicht die geplante Umsetzung jedoch vom o.g. Hauptausschussbeschluss ab, sodass hier eine erneute Beteiligung der Gremien stattfindet. Aus zeitlichen Aspekten wurde diese Vorlage nun der Gemeindevertretung vorgelegt.

Zu B)

Geplant ist nun die Anschaffung eines Nissan NV250 anstelle des Pickups. Hierbei handelt es sich um einen Kastenwagen. Da es wahrscheinlich ist, dass ein baugleiches Fahrzeug dieselben Fehler ausweist und auch seitens des Eigenbetriebes angeregt wurde, dass ein Kastenwagen praktischer wäre als ein Pickup, wurde hier der Fahrzeugwechsel beantragt.

Der Leasingvertrag für den Pickup wurde auf lediglich 36 Monate geschlossen, da nach dem Leiterwechsel im Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ entscheiden werden sollte, welcher Bedarf an Fahrzeugen besteht.

Nun wird hier empfohlen den Leasingvertrag für den Kastenwagen auf 60 Monate zu schließen. Für das Fahrzeug gilt standardmäßig eine Herstellergarantie von 5 Jahren. Somit wäre der Leasingzeitraum hier abgedeckt.

Nissan hat der Rücknahme des Pickups zwischenzeitlich zugestimmt. Das jetzige Fahrzeug kann noch bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges genutzt werden.

Zu C)

Entfällt

Zu D)

Die Leasingrate beträgt derzeit 205,32 € netto pro Monat. Die Leasingrate für das neue Fahrzeug beläuft sich nach aktuellem Angebot auf 215,11 € netto pro Monat. Hierin enthalten sind allerdings auch die Kosten für die Überführung und Zulassung, welche beim Pickup gesondert gezahlt wurden. Weiterhin ist der Kastenwagen zwar günstiger als der Pickup, aufgrund der höheren Wertminderung können hier aber keine niedrigeren Leasingraten erzielt werden.

Das o.g. Leasingangebot wird zur Sitzung der Gemeindevertretung noch aktualisiert, sodass sich dieser Wert noch geringfügig ändern kann.

Zu E)

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Abweichend vom Hauptausschussbeschluss vom 09.07.2019 wird der neue Leasingvertrag für den auf 60 Monate geschlossen. Beschafft wird ein Kastenwagen des Typs Nissan NV250.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den entsprechenden Leasingvertrag zu schließen, auch wenn sich die monatliche Leasingrate gem. Punkt D) noch geringfügig ändern sollte.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —
Ja-Stimmen: —
Nein-Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin